Stadt Meerbusch 6. September 2005
Der Bürgermeister
Fachbereich 3
Az.: 03.52.32.04

An die
Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Sport
Frau Kox

Informationsvorlage

zu TOP I/1 der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 14. September 2005

Analyse zur Situation des Städtischen Hallenbades

In der Sitzung vom 14. Juni 2005 wurde die Verwaltung beauftragt, sowohl die wirtschaftliche Situation als auch die Attraktivität des Hallenbades zu beurteilen.

Bereits im Jahr 2000 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA im Auftrag der Stadt Meerbusch die Zukunft des Hallenbades in einem Gutachten bewertet. Nach einer entsprechenden Empfehlung des Ausschusses für Schule und Sport hat der Rat am 28.09.2000 beschlossen, den Vorschlägen der WIBERA teilweise zu folgen, dass jedoch keine Umbaumaßnahmen vorgenommen werden, die die Außenhaut des Gebäudes durchbrechen. Nach Modernisierungsmaßnahmen sollte sich das Hallenbad am Markt als Sport- und Gesundheitsbad positionieren.

Die Modernisierungsmaßnahmen umfassten u.a. eine neue freundlichere Gestaltung des Eingangsbereiches mit Installation einer automatischen Kassenanlage. Zusätzlich sollte der Innenhof neu gestaltet und der Umkleidebereich mit der Schaffung größerer Kabinen und eines Wickelzimmers familienfreundlicher werden.

Im Umkleidebereich wurden zwischenzeitlich 2 Familienkabinen und ein Wickelzimmer eingerichtet. Desweiteren wurde die heute für ein modernes Bad nicht mehr übliche geschlechterspezifische Trennung der Umkleiden aufgehoben. Zusätzlich wurde ein Wertschließfach im Eingangsbereich installiert. Das Investitionsvolumen (inkl. umfangreicher technischer Erneuerung) liegt seit dem Jahr 2001 bei ca. 330.000 Euro. Hierbei nicht berücksichtigt sind Maßnahmen, die aus dem Verwaltungshaushalt geleistet wurden (allgemeine Bauunterhaltung).

Um die Situation des Hallenbades im Detail zu bewerten, ist diese Informationsvorlage entsprechend der gestellten Fragen strukturiert:

Darstellung der wirtschaftlichen Situation auf der Grundlage des WIBERA-Gutachtens

In der Anlage 1 sind die Betriebsabrechnungsbögen der Jahre 2003 und 2004 komprimiert dargestellt und zeigen eine Reduzierung der Kosten von 0,23 % bei einer gleichzeitigen Steigerung der Erlöse von 24,3 %. Das Betriebsergebnis wurde ohne Berücksichtigung der Mehrwertsteuer um ca. 7 % verbessert.

Der Zuschussbedarf je Besucher ohne Innere Verrechnung beträgt 2,14 € (inkl. Innere Verrechnung 4,85 €).

Besucherzahlen

In der Anlage 2 sind die Besucherströme der letzten 2 Jahre aufgezeichnet. Hier zeigt sich eine relativ konstante Nutzung durch die verschiedenen Badegäste (z. Zt. ca. 117.500). Auch im Wettbewerb mit anderen Bädern gleicher Art behauptet das Hallenbad seinen Platz. Dies wurde auch im WIBERA-Gutachten deutlich gemacht, wo unter 4.2 die Konkurrenzsituation der Bäder beschrieben wurde.

Verlängerung der Öffnungszeiten

Bei einer internen Analyse (Anlage 3) der Personalkosten im Jahr 2003 wurde u.a. der Personaleinsatz im Verhältnis zu den Betriebszeiten bewertet. Das Ergebnis zeigt einen optimalen Personaleinsatz bei 100 Std./Woche Betriebszeit. Ohne zusätzlichen Personaleinsatz können die Öffnungszeiten nicht erweitert werden. Eine Verlegung der Öffnungszeiten in die Nachmittagszeit (Sonntag) ist bei einer Änderung des Dienstplanes möglich, aber nicht erfolgversprechend. Der Durchschnitt lag 2004 sonntags bei ca. 34 Besucher/Stunde. Hierin sind jedoch ein Großteil Frühschwimmer enthalten, die bei einer Verlegung der Zeiten evtl. wegfallen. Die Frühschwimmer sind eine Besuchergruppe mit hoher Kundenbindung.

Die angebotenen Spielstunden für Kinder werden z. Zt. mäßig angenommen. Dies liegt u.a. an den begrenzten Wasserflächen, Spielgeräte in großen Dimensionen aufzubauen. Ein weiterer Grund ist sicher auch die erhebliche Konkurrenzsituation durch Bäder in den Nachbarstädten. Mit einem Spaßbad (inkl. Gaststätte etc.) kann das Hallenbad nicht konkurrieren. Auch das spricht für eine Nachfrage gerechte Positionierung. Die Öffnungszeiten mit vergleichbaren Bädern in der Umgebung (z.B. Fischeln, Kaarst) sind in etwa identisch.

Auch wenn das Merkblatt 94.05 des Bundesverbandes öffentliche Bäder e.V. eine Übertragung der Aufsicht bei Vereins- oder Gruppenschwimmen zulässt, bleibt die Verantwortung für die Verkehrssicherungspflicht und für die Vermeidung von Schäden durch das Bad und seine Technik beim Träger.

Umbau- bzw. Modernisierung

Die Modernisierung des Sanitär- und Umkleidebereiches ist zum Teil bereits erfolgt und wird in 2005/06 weiter fortgeführt (u.a. neue Bänke in den Einzelkabinen, neue Duschköpfe).

Bei den vorgenommen Investitionen ist ein erheblicher Teil „nicht sichtbar“, d.h. die Technik wurde umfangreich erneuert, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden. Die jüngste Investition war der Einbau von zwei frequenzgesteuerten Umwälzpumpen, welche zu einer Stromeinsparung von ca. 30 % führen.

Im kommenden Jahr soll durch die Neuanschaffung eines Profi-Solariums die derzeitige Lücke im ergänzenden Angebot geschlossen werden.

Die vorgeschlagene Installation eines Kinderplanschbeckens beläuft sich nach einer Schätzung des Service Immobilien (Anlage 4) auf ca. 380.000 Euro.

Zwar gilt an Kinderplanschbecken die Aufsicht der begleitenden Person (sogenannte Elternaufsicht). Dennoch schreibt das Merkblatt 94.05 des Bundesfachverbandes öffentlicher Bäder vor, diese Becken in die Kontrollgänge des Aufsichtspersonals einzubeziehen. Da während des Badebetriebes die Aufsicht an den beiden Becken die Halle nicht verlassen darf, erfordern solche organisatorischen Kontrollgänge eine zweite Fachkraft. Zudem ist der Betreiber auch im Falle der Elternaufsicht verpflichtet, jederzeit wirksame Hilfe leisten zu können. In einem Bad mit regelmäßig nur einer Aufsicht könnte das bereits ein Organisationsverschulden des Betreibers darstellen.
Insofern und in Abhängigkeit von den möglichen Betriebsmonaten eines Planschbeckens im Außenbereich muss der Stellenplan um mindestens eine ¼-Stelle einer Beckenaufsicht erweitert werden.

Schlussfolgerung

Der nach der Erstellung des Gutachtens erfolgte Beschluss wurde umgesetzt, sowohl die optische als auch technische Ausstattung des Hallenbades entspricht einem modernen Sportbad. Die Verwaltung schlägt vor, diesem bereits eingeschlagenen Weg zu folgen und die vorhandenen Stärken des Hallenbades weiter auszubauen.

Um die zusätzlichen Investitionen für ein Planschbecken gem. Anlage 4 zu erwirtschaften, müssen jährlich mehr als 6.000 Erwachseneneintrittskarten/Jahr zusätzlich verkauft werden. Das sind ca. 5,6 % Steigerung bezogen auf alle Besucher und ca. 11 % bezogen auf die Besucher des öffentlichen Badebetriebs. Eine solche Steigerung scheint der Verwaltung nicht zu realisieren zu sein. Wie in der Anlage 3 dargestellt, muss die Aufsicht bei Betrieb eines Planschbeckens ausgedehnt werden. Hierfür ist mindestens ¼ Stelle notwendig. Da es nicht unbedingt eine Fachkraft sein muss, ist mit ca. 8.000 € zusätzlich zu rechnen.

Dieter Spindler